



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 03/2026

Juni 2026

Energieversorgung in Hessen im März 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Wallrapp 0611 3802-629

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2022 bis März 2026	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2022 bis März 2026	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2022 bis März 2026	7
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2022 bis März 2026	7
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2026 nach Art der Energieträger	8
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2026 nach fachlichen Betriebsstellen	8
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026	9
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026 nach ausgewählten Energieträgern	9
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026	10
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026 nach Energieträgern	10
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026	11
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
kJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen
März 2022 bis März 2026

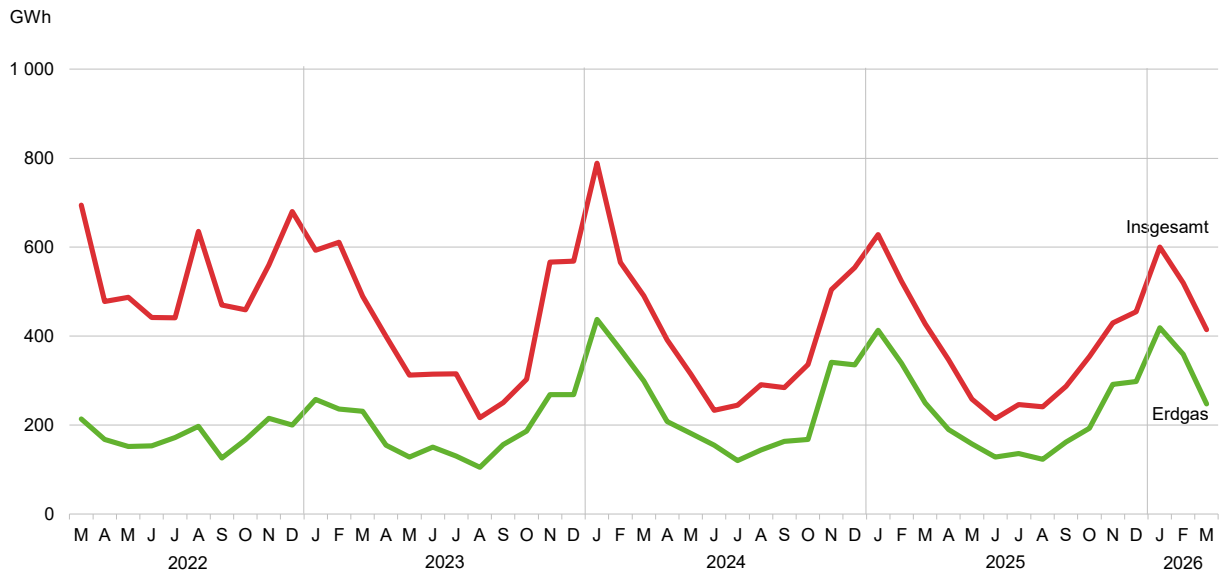


Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen März 2022 bis März 2026



Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen
März 2022 bis März 2026

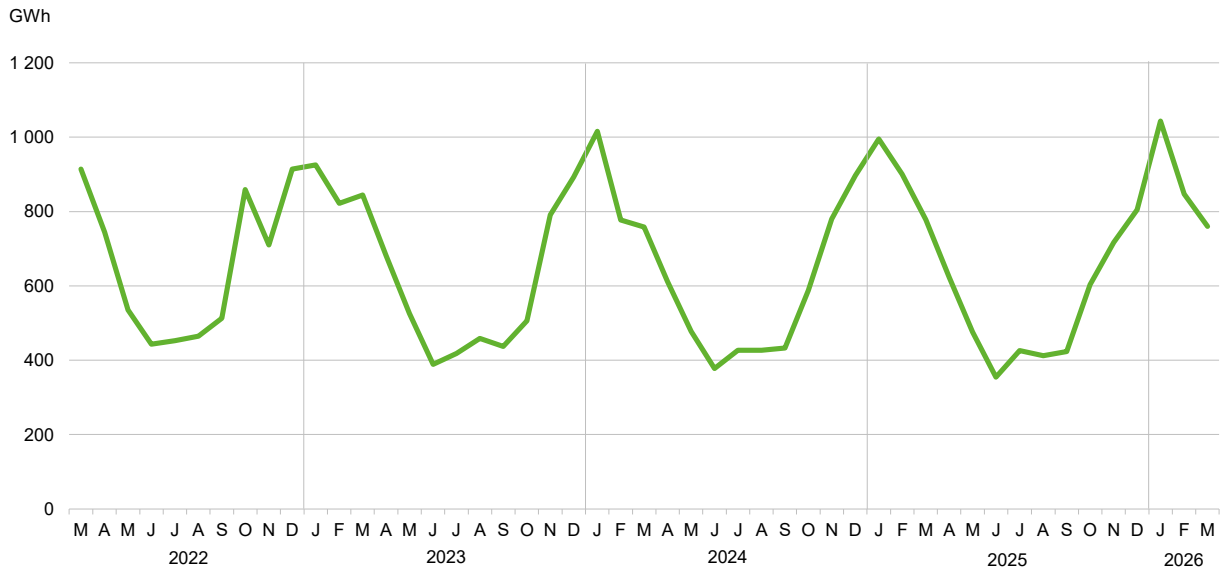


Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen März 2022 bis März 2026

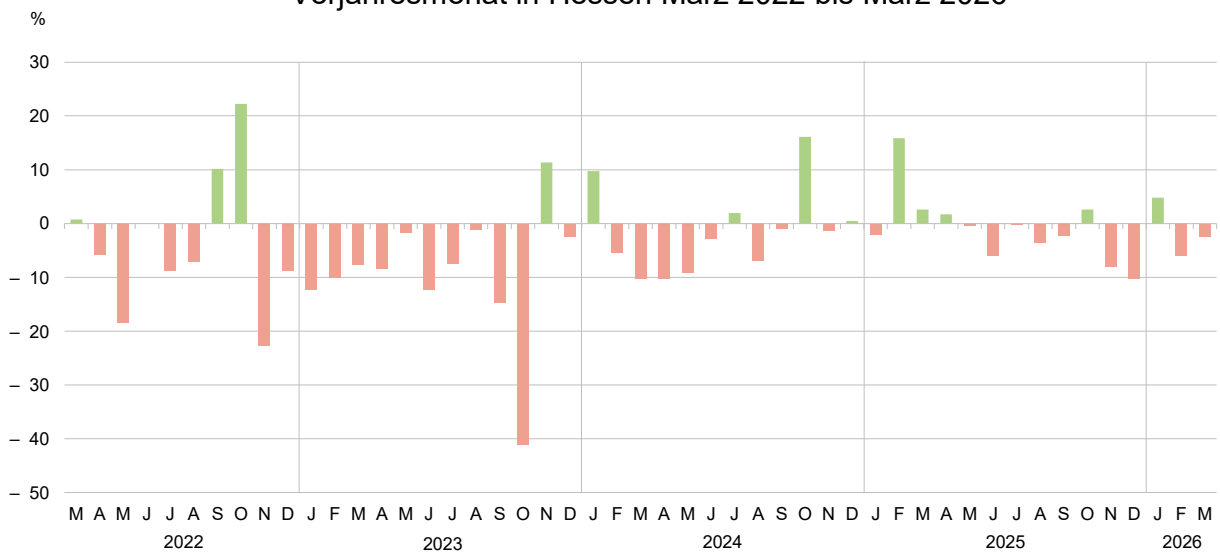
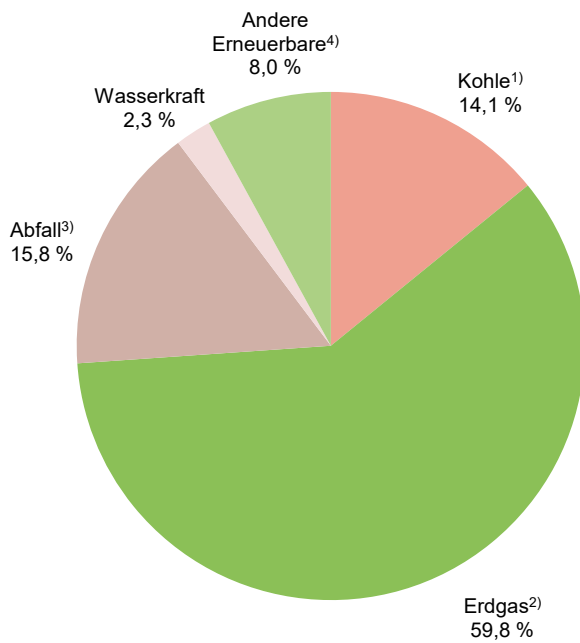
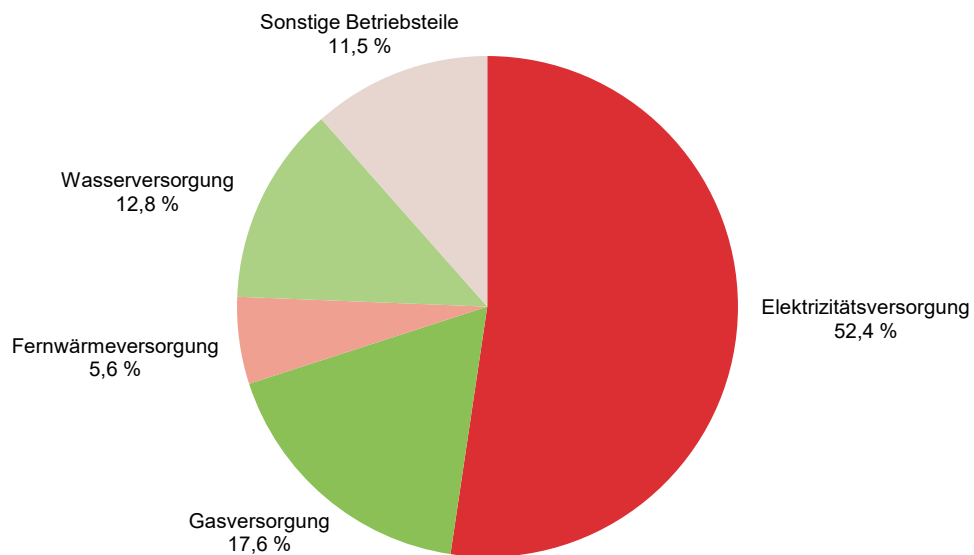


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2026 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. sonstiger Gase. — 3) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 4) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2026 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026

Art der Angabe	März 2025 ¹⁾	Februar 2026 ²⁾	März 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	467 305	565 579	453 193	– 19,9	– 3,0	1 712 142	1 659 203	– 3,1
davon aus								
Wasserkraft	8 645	6 025	9 635	59,9	11,5	34 457	23 985	– 30,4
Wärmeleistung	458 660	559 554	443 558	– 20,7	– 3,3	1 677 685	1 635 218	– 2,5
Eigenverbrauch	39 727	45 819	38 734	– 15,5	– 2,5	133 233	124 800	– 6,3
Nettostromerzeugung	427 578	519 760	414 459	– 20,3	– 3,1	1 578 909	1 534 403	– 2,8
davon aus								
Wasserkraft	8 441	5 830	9 487	62,7	12,4	33 948	23 459	– 30,9
Wärmeleistung	419 137	513 930	404 972	– 21,2	– 3,4	1 544 961	1 510 944	– 2,2
davon aus								
Kohle ³⁾	77 037	64 353	58 492	– 9,1	– 24,1	290 458	212 377	– 26,9
Erdgas ⁴⁾	249 965	359 527	247 805	– 31,1	– 0,9	1 002 332	1 026 521	2,4
Abfall ⁵⁾	58 626	61 788	65 666	6,3	12,0	155 858	179 404	15,1
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	33 508	28 263	33 009	16,8	– 1,5	96 313	92 642	– 3,8

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	März 2025 ¹⁾	Februar 2026 ²⁾	März 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
					Vormonat	Vorjahres- monat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (–) in Prozent
Kohle ³⁾	Tonnen	57 432	46 943	46 857	– 0,2	– 18,4	205 451	160 471	– 21,9
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	78 386	100 460	79 792	– 20,6	1,8	302 835	298 937	– 1,3
Abfall ⁵⁾	Tonnen	169 221	159 956	169 814	6,2	0,4	458 602	467 008	1,8
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	50 454	53 062	56 036	5,6	11,1	154 884	160 916	3,9
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	4 629	4 712	4 943	4,9	6,8	13 945	14 477	3,8

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026

Art der Angabe	März 2025 ¹⁾	Februar 2026 ²⁾	März 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
				MWh		%		MWh
Kohle ³⁾	56 964	87 343	59 043	- 32,4	3,6	231 952	238 927	3,0
Erdgas ⁴⁾	292 953	358 896	280 847	- 21,7	- 4,1	1 099 811	1 089 819	- 0,9
Abfall ⁵⁾	54 669	60 842	60 586	- 0,4	10,8	159 588	167 987	5,3
Wasserkraft	93 236	60 837	90 720	49,1	- 2,7	249 464	225 865	- 9,5
Windkraft	268 475	487 198	379 202	- 22,2	41,2	1 157 307	1 365 734	18,0
Photovoltaik	325 483	94 653	320 155	x	- 1,6	518 396	468 596	- 9,6
Andere Erneuerbare ⁶⁾	90 778	84 757	93 726	10,6	3,2	266 642	267 399	0,3
Insgesamt	1 182 557	1 234 526	1 284 277	4,0	8,6	3 683 160	3 824 329	3,8
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	729 323	709 361	840 927	18,5	15,3	2 083 908	2 229 758	7,0
konventionellen Energieträgern	453 234	525 165	443 350	- 15,6	- 2,2	1 599 252	1 594 571	- 0,3

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme, sonstige Energieträger sowie andere Speicher. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026 nach Energieträgern

Energieträger	März 2025 ¹⁾	Februar 2026 ²⁾	März 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
				MWh		%		MWh
Kohle ³⁾	135 979	91 501	100 149	9,5	- 26,3	499 149	367 705	- 26,3
Erdgas ⁴⁾	390 797	510 859	392 022	- 23,3	0,3	1 479 639	1 509 396	2,0
Abfall ⁵⁾	184 071	177 246	191 600	8,1	4,1	484 336	560 096	15,6
Andere Erneuerbare ⁶⁾	67 318	67 208	75 970	13,0	12,9	210 630	212 441	0,9
Insgesamt	778 165	846 814	759 741	- 10,3	- 2,4	2 673 753	2 649 638	- 0,9
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	159 347	155 803	171 667	10,2	7,7	452 477	492 358	8,8
konventionellen Energieträgern	618 818	691 012	588 074	- 14,9	- 5,0	2 221 276	2 157 280	- 2,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2025 sowie im Februar und März 2026

Art der Angabe	März 2025 ¹⁾	Februar 2026 ²⁾	März 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	130	129	129	—	- 0,8	130	129	- 0,8
Beschäftigte ³⁾	20 503	21 050	21 078	0,1	2,8	20 450	21 051	2,9
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 585	11 010	11 038	0,3	4,3	10 554	11 014	4,4
Gasversorgung	3 753	3 731	3 717	- 0,4	- 1,0	3 738	3 727	- 0,3
Fernwärmeversorgung	1 079	1 176	1 186	0,9	9,9	1 072	1 178	9,9
Wasserversorgung	2 682	2 702	2 706	0,2	0,9	2 682	2 704	0,8
sonstige Betriebsteile	2 405	2 432	2 432	0,0	1,1	2 404	2 429	1,0
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 625	2 630	2 860	8,7	9,0	7 863	8 147	3,6
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	109 288	113 607	117 777	3,7	7,8	323 365	346 620	7,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
	2025¹⁾							
Januar	130,8	145,4	134,4	131,8	5 330,0	5 794,2	5 693,8	4 674,2
Februar	124,1	138,5	120,4	122,9	5 206,4	5 514,7	5 149,3	4 571,7
März	127,3	140,3	127,8	127,5	5 381,2	5 663,0	5 321,0	4 570,9
April	118,6	132,7	122,2	118,6	6 426,2	6 082,5	5 841,8	4 568,0
Mai	117,4	136,0	121,9	119,8	6 213,7	5 882,3	5 203,7	4 534,9
Juni	111,6	128,5	111,6	110,4	5 803,5	6 177,0	6 060,7	4 786,4
Juli	126,6	145,8	125,1	124,1	5 754,3	6 171,2	5 668,8	4 633,7
August	114,0	131,3	108,9	112,7	5 897,6	6 042,9	5 563,6	4 706,8
September	127,5	142,9	127,3	126,4	5 492,2	5 824,7	5 220,3	4 923,3
Oktober	126,1	142,6	128,1	125,4	5 505,9	5 905,0	5 432,5	4 662,1
November	122,0	134,6	119,8	119,9	9 208,9	8 038,6	9 045,6	8 467,0
Dezember	101,1	126,9	107,3	103,8	5 754,9	6 044,1	5 349,7	4 710,7
	2026²⁾							
Januar	125,2	140,1	129,5	127,7	5 506,5	6 090,4	5 676,3	4 721,7
Februar	124,5	137,4	123,6	121,6	5 428,3	5 845,1	5 453,4	4 726,9
März	135,2	145,8	135,0	133,8	5 659,9	5 886,2	5 250,2	4 704,4
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.